



Medienmitteilung

Gemeinderat Grosshöchstetten

Teilrevision Ortsplanung – öffentliche Planauflage

Anpassungen Zonenvorschriften ZÖN 4 «Sportanlagen, Turnhalle»

Der Gemeinderat hat im November 2022 entschieden, im zentralen Bereich der Schulanlagen am Alpenweg (ZÖN 4) eine Dreifachsporthalle mit Mehrzwecknutzung zu erstellen und die zwei bestehenden Turnhallen zu ersetzen. Vom 29. August 2024 bis 30. September 2024 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Während dieser Frist ist eine Mitwirkungseingabe erfolgt. In der Zwischenzeit wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Vorprüfung vorgenommen und die Unterlagen zu Händen der öffentlichen Planauflage aufbereitet.

Die aktuell gültigen baurechtlichen Vorschriften lassen keinen Neubau in dieser Grössenordnung zu, deshalb müssen die Zonenvorschriften der ZÖN 4 «Sportanlagen, Turnhalle» angepasst werden. Die Schaffung dieser Möglichkeiten wurden zwar bereits im Rahmen der ordentlichen Ortsplanungsrevision (OPR) vorgenommen, aufgrund der was die Genehmigung der OPR betrifft unklaren Terminalsituation, will der Gemeinderat aber nicht riskieren, dass die Bevölkerung den Baukredit für die Dreifachsporthalle allenfalls genehmigen würde, man aber aufgrund der geltenden Zonenvorschriften trotzdem nicht mit dem Bau beginnen könnte.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, zusätzlich zur OPR auch noch eine Teilrevision durchzuführen, die nur die Anpassung der Zonenvorschriften ZÖN 4 beinhaltet. Diese soll der Bevölkerung zusammen mit dem Baukredit an der Urne zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Unterlagen wurden nach dem Eingang des Vorprüfungsberichts vom AGR in der Zwischenzeit aufbereitet und liegen nun zu Händen der öffentlichen Planauflage, die vom 08.01.2026 bis 09.02.2026 vorgesehen wird, vor.

Grosshöchstetten, 26. November 2025

Gemeinderat Grosshöchstetten

Kramgasse 3

3506 Grosshöchstetten

Weitere Auskünfte erteilt:

- Christine Hofer, Gemeindepräsidentin, 079 318 78 11, christine.hofer@grosshoechstetten.ch